

Bericht*

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/107 –

Menschenrechte als entwicklungspolitische Querschnittsaufgabe fortführen

Bericht der Abgeordneten Jürgen Klimke, Christoph Strässer, Marina Schuster,
Annette Groth und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 17/107** wurde in der 10. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 2009 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, in ihrer internationalen Politik alle in den von Deutschland ratifizierten Menschenrechtskonventionen festgeschriebenen Rechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten, Menschenrechte als entwicklungspolitische Querschnittsaufgabe konsequent fortzuführen und den „Entwicklungspolitischen Aktionsplan für die Menschenrechte 2008 – 2010“ weiter umzusetzen und einen fortentwickelten Folgeplan vorzulegen. In allen entwicklungspolitisch relevanten Politikbereichen erwartet die SPD-Fraktion ein menschenrechtlich kohärentes Vorgehen und dass die Bundesregierung sich nachdrücklich für die Millenniums-Entwicklungsziele einsetzt, den Schwerpunkt Armutsbekämpfung beizubehalten und gezielt besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu fördern. Darüber hinaus soll die Bundesregierung bei Auslandsaktivitäten privater Unternehmen strikt auf die Einhaltung der Menschenrechte und der ILO-Kernarbeitsnormen achten sowie auf Sozialstandards und Verhaltenskodizes drängen.

Zudem fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, zivilgesellschaftliche und Menschenrechtsorganisationen personell und finanziell zu unterstützen, den zivilen Friedensdienst fortzuführen und den Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte über 2010 hinaus zu fördern.

In ihrem Antrag erläutert die Fraktion, dass Menschenrechte und Entwicklungspolitik international konzeptionell immer enger miteinander verknüpft würden. Im Laufe der Jahre habe sich aus einzelnen menschenrechtlichen Projekten ein ganzheitlicher Menschenrechtsansatz entwickelt, der bedeute, dass sich entwicklungspolitische Arbeit und Ziele systematisch an menschenrechtlichen Standards orientieren sollten. Dieser Politikwechsel zeige sich auch in dem „Entwicklungspolitischen Aktionsplan für die Menschenrechte“, den die Bundesregierung für die Jahre 2004 bis 2007 und 2008 bis 2010 vorgelegt habe. Mit diesen Plänen werde auch die systematische Verankerung menschenrechtlicher Prinzipien in der Entwicklungspolitik gefördert. Zudem beziehe sich der Menschenrechtsansatz gleichwertig sowohl auf die politischen und bürgerlichen als auch auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Der enge Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Armutsbekämpfung werde in den Aktionsplänen herausgestellt. Die-

* Die Beschlussempfehlung wurde gesondert auf Drucksache 17/272 verteilt.

ser enge Zusammenhang werde auch von amnesty international mit seiner aktuellen internationalen Kampagne „Demand Dignity“ betont.

Die Fraktion der SPD erläutert, viele Staaten hätten die grundlegenden internationalen Menschenrechtskonventionen ratifiziert und seien dadurch verpflichtet, die in den Verträgen festgeschriebenen Rechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Die Orientierung an internationalen Menschenrechtskonventionen verrechtliche die Entwicklungszusammenarbeit und die Bevölkerung der Staaten, die entsprechende Konventionen ratifiziert haben, habe einen Rechtsanspruch auf deren Umsetzung. In dem Antrag heißt es weiter, der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages begrüße die zunehmende Verknüpfung von Menschenrechten und Entwicklung und setze sich für eine weitere Institutionalisierung des Menschenrechtsansatzes in der Entwicklungszusammenarbeit ein.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 16. Dezember 2009 in seiner 5. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag am 16. Dezember 2009 in seiner 4. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten.

Die **Fraktion der SPD** legte dar, dass die zunehmende Verknüpfung von Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik einen großen Fortschritt darstelle. Für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit betonte sie die Bedeutung der „Entwicklungspolitischen Aktionspläne für die Menschenrechte“ und forderte ihre Fortschreibung. Die in der Menschenrechtsdebatte geäußerte Kritik der FDP habe man mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Offenbar habe die FDP überholte Informationen verarbeitet und die äußerst positiven Rückmeldungen der NGOs auf den zweiten Aktionsplan verpasst. An die Union gerichtet bekräftigte die Fraktion der SPD, dass sich der Menschenrechtsansatz gleichrangig auf die politischen und bürgerlichen sowie auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte beziehe. Dies stehe auch so in dem Antrag und sei sehr wichtig, da die WSK-Rechte international zurzeit noch nicht gleichberechtigt seien. Mit Hinweis auf die gemeinsame Anhörung in der 16. Wahlperiode zu diesem Thema und das gemeinsame Anliegen, Menschen in armen Ländern ein Leben in Würde zu ermöglichen, bat die SPD um Zustimmung zu ihrem Antrag.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, es sei wichtig, künftig über den Aktionsplan Menschenrechte hinaus einen stärkeren Ansatz sowie eine stärkere Verknüpfung zwischen Menschenrechten und Regions- und Sektorkonzepten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu haben. Man wolle das gute Regierungsführung ein Punkt sei, der auch unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte betrachtet werde und im Bereich der EZ-Zahlungen zu einem relevanten Kriterium führen solle. Dies sei in der Vergangenheit nicht getan worden. So sei man bei der Vergabe von Budgetmitteln nicht zurückhaltend gewesen, auch wenn die Menschenrechte in den Partnerländern nicht immer gewahrt wurden. Man müsse nun ein Druckmittel finden, um die Menschenrechte in den Partnerländern sicherzustellen. Dies habe man auch im Koalitionsvertrag manifestiert. Es sei leicht irritierend, dass die SPD als ersten Antrag in der neuen Wahlperiode einen Antrag zur Frage Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit stelle, da sie bereits über elf Jahre hinweg in dem betreffenden Ministerium auf diese Frage hätte hinarbeiten können.

Es sei völlig richtig, dass jeder Fall einzeln betrachtet werden müsse. Es sei aber auch richtig, dass, wenn man den Hebel Geld und Unterstützung richtig einsetze, die eine oder andere Regierung durchaus dazu veranlasst werden könne, darüber nachzudenken, ob sie nicht den Menschenrechten einen höheren Stellenwert einräume. Es sei auch richtig, dass die NGOs diejenigen seien, aus deren Arbeit die Menschen in den betreffenden Ländern einen Nutzen ziehen würden. Die Fraktion der CDU/CSU werde den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass man sich bereits in der letzten Wahlperiode für eine konsequente Berücksichtigung der Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt habe, was sich auch im Koalitionsvertrag wiederfände. Man teile die Anmerkung des Antrags, in der Mehrzahl der Länder sei die Menschenrechtslage eher problematisch, was jedoch kein Ausschlusskriterium sein dürfe, nicht. Es gebe zwar auch einige Punkte die die FDP teile, man werde aber dennoch den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass sie dem Antrag zustimmen werden, obwohl man nicht hundertprozentig damit einverstanden sei. Der Antrag reiße zwar die richtigen Themen an, aber sei bei den Instrumenten nicht ganz vollständig. Man müsse die verschiedenen Formen der EZ vergleichen, um zu sehen, wo man den Fokus stärker auf die Menschenrechte richten solle. Dies hänge zum einen mit der Stärkung der WSK-Rechte zusammen, aber es bedeute auch, dass man bei der Budgethilfe künftig konditioniere und festlegen solle, welche menschenrechtspolitische Agenda parallel dazu verhandelt werde. Wenn die Umsetzung der Agenda ins Stocken kommen sollte, müsse das auch bei den Zahlungen Konsequenzen haben. Es gehe nicht nur um die Länder, sondern um die Menschen die dort lebten. Daher müsse man differenzieren, dass dort, wo Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit NGOs erfolge, keine Konditionierungen erfolgen sollten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstrich die Bedeutung der ILO-Mindeststandards für das Handeln der Unternehmen im Ausland. Man müsse aber auch eine zivilrechtliche

Verantwortung der Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen im Ausland schaffen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte den Appell, endlich in die Außenhandels- und Außenwirtschaftspolitik mehr menschenrechtliche Aspekte hineinzubringen, was längst überfällig sei. Man habe bereits über Jahre hinweg das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gedrängt, seinen Einfluss in der EU-Kommission zu nutzen, die Freihandelsabkommen, die zu Zolllsenkungen und zur Marköffnung für europäische Produkte zwingen und dadurch Armut verschärften, nicht zu unterzeichnen. Es sei aber genau das Gegenteil getan worden. Dennoch werde die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag nicht zustimmen, sondern sich enthalten.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** den Antrag auf Drucksache 17/107 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2009

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Jürgen Klimke
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Annette Groth
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

